



## Anmeldung zum Juniorstudium

Für eine Anmeldung zum Juniorstudium sind folgende Unterlagen im Studierenden-Service-Zentrum der Friedrich-Schiller-Universität Jena einzureichen:

- Anmeldeformular mit Einverständniserklärung der Schulleitung und ggf. der Erziehungsbe-  
rechtigten
- Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- Passbild
- Kopie des letzten Zeugnisses

für das Sommersemester ..... bzw. für das Wintersemester .....

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Geburtsort:

Anschrift:

Tel.-Nr.:

Fax-Nr.:

E-Mail-Adresse:

Schule:

Jahrgangsstufe:

Anschrift der Schule:

E-Mail-Adresse der Schule:

Name des Ansprechpartners aus dem Lehrerkollegium:

Name der Schulleiterin / des Schulleiters:

Gewünschte Fachrichtung:

Gewünschte Lehrveranstaltung(en):

- Nr.:                      Titel:

**Teilnahmebedingungen:**

Über die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern ins Juniorstudium entscheidet die Schule. Die Schulleiterin bzw. der Schulleiter beurlaubt die Schülerin bzw. den Schüler vom Unterricht der Schule. Der Besuch von Lehrveranstaltungen (Vorlesungen, Seminare, Übungen, Praktika usw.) an der Friedrich-Schiller-Universität Jena findet ergänzend zum Unterricht in der Schule statt und ist eine Schulveranstaltung. In welchem Umfang schulischer Unterricht ggf. ausfallen darf, entscheidet die Schule. Die Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, die Universitätsveranstaltungen formal wie den Unterricht in der Schule zu handhaben, d.h. regelmäßig teilzunehmen, sich in der Schule krank zu melden und schriftliche Entschuldigungen einzureichen. Schülerinnen und Schüler sowie die Verantwortlichen der Schulaufsicht, Hochschule und Schule behalten sich vor, die Teilnahme zu beenden, wenn sich Misserfolge zeigen oder sich die schulischen Leistungen negativ verändern. Schülerinnen und Schüler sind verpflichtet, den ausfallenden Unterricht selbstständig nachzuarbeiten, ggf. Klausuren zu schreiben und, falls von der Schule gefordert, zusätzliche Leistungen, wie z. B. das Verfassen von Referaten, zu erbringen. Einzelheiten sind mit der Fachlehrerin bzw. dem Fachlehrer abzustimmen. Falls sich eine Verschlechterung schulischer Leistungen durch einen höheren Notendurchschnitt in den Zeugnissen und insbesondere im Abiturzeugnis zeigt, ist hierfür weder die Schule noch die Universität Jena verantwortlich. Die Verantwortlichkeit für die Teilnahme am Juniorstudium mit allen sich daraus ergebenden Verpflichtungen und Risiken obliegt ausschließlich der Schülerin bzw. dem Schüler. Die Schülerin bzw. der Schüler ist verpflichtet, der Schule und der Friedrich-Schiller-Universität Jena eine vorzeitige Beendigung der Teilnahme (d.h. vor Ende der Vorlesungszeit des jeweiligen Semesters) schriftlich mitzuteilen.

Ich/wir habe/haben die Teilnahmemodalitäten zur Kenntnis genommen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers

.....  
(bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

---

**Bescheinigung der Schulleitung**

Hiermit genehmigen wir die Teilnahme der Schülerin bzw. des Schülers

.....

an Veranstaltungen (Vorlesungen, Übungen, Seminare, Praktika) der Friedrich-Schiller-Universität Jena im Rahmen des Juniorstudiums als Schulveranstaltung. Sie bzw. er unterliegt dem Versicherungsschutz der Unfallkasse Thüringen.

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift der Schulleiterin bzw. des Schulleiters

.....  
Unterschrift der Fachlehrerin bzw. des Fachlehrers

(Schulstempel)